

*„Genau dann,  
wenn man denkt,  
man hat alles erreicht,  
wird es Zeit,  
den nächsten Schritt zu tun.“*

## **Die Stiftung bietet dem Unternehmer viele Möglichkeiten**

**Von Dr. Eva Stafflage, Stiftungsexpertin der Berenberg Bank**

*Stiftungen können nicht nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke eingesetzt werden. Dem Unternehmer eröffnen sich zudem interessante Gestaltungsmöglichkeiten – sei es im Rahmen der Unternehmensnachfolge oder zur dauerhaften Bündelung des Familienvermögens.*

Stiftungen haben sich in den letzten Jahrzehnten zu einem unverzichtbaren Element zur Förderung verschiedenster gesellschaftlicher Belange entwickelt. Die Zunahme des bürgerschaftlichen Engagements und die wachsende Bedeutung privaten Stiftens spiegelt sich auch in der hohen Anzahl der neu errichteten Stiftungen wider: In den letzten Jahren wurden jährlich über 1.000 Stiftungen neu gegründet. Zunehmende Bedeutung genießt dabei auch das Thema Unternehmensstiftung. Es ist interessant für Unternehmer, die ein geeignetes Instrument zur Unternehmensnachfolge suchen oder auch für Unternehmer, die ihre Firma veräußert haben und mit einem Teil des Erlöses altruistische Ziele verfolgen oder das Familienvermögen bündeln möchten. Bei der Unternehmensstiftung ist ein besonderes Augenmerk sowohl auf konzeptionelle Fragestellungen bei der Stiftungsgründung als auch im Folgenden auf die ganzheitliche Verwaltung der Unternehmensstiftung zu legen. Dies gilt gleichermaßen für gemeinnützige und privatnützige Stiftungen. Vor Einbringung eines Unternehmens in eine Stiftung ist sehr genau zu prüfen, welcher Zweck hiermit verfolgt werden soll, welche alternativen Nachfolgeinstrumente existieren und inwiefern die Stiftungslösung für den Fortbestand des Unternehmens einen geeigneten Weg darstellt.

## Motivation zur Errichtung einer Unternehmensstiftung

Die Motivation zur Errichtung einer Stiftung im Allgemeinen und einer Unternehmensstiftung im Besonderen ist zumeist sehr unterschiedlich und so facettenreich wie die Persönlichkeiten der Stifter selbst.



In zahlreichen – vor allem familiengeführten mittelständisch geprägten – Unternehmen stellt das Thema Nachfolge einen Problembereich dar. Nur in etwa 45% der Fälle steht ein geeigneter Nachfolger innerhalb der Familie zur Verfügung, der bereit ist, sich über eine kapitalmäßige Beteiligung hinaus zu engagieren. Um das aufgebaute Unternehmen für die Zukunft zu erhalten und abzusichern, stellt die Stiftungslösung einen denkbaren Weg dar, sofern sich keine alternative Nachfolgeregelung anbietet – etwa, wenn der Unternehmer sein Lebenswerk nicht verkaufen möchte, die Firma vor ungewollten Übernahmen schützen will oder der Börsengang für das Unternehmen nicht geeignet ist.

Die Stiftung zur Unternehmensnachfolge ist insbesondere dann sinnvoll, wenn der langfristige Erhalt des Unternehmens als Ganzes gewährleistet werden soll:

- Eine Zerschlagung des Unternehmens kann vermieden werden – vor allem bei dem Vorhandensein mehrerer Erben.
- Die materielle Existenzsicherung der Familie kann gewährleistet werden durch die dauerhafte Fortführung des Unternehmens.
- Altruistische Zwecke können durch Einbringung des Unternehmens in die Stiftung dauerhaft gefördert werden.

Zu prüfen ist jedoch vor Einbringung in eine Stiftung, ob das Unternehmen grundsätzlich institutionalisierbar ist, also strukturell von der Person des Unternehmers ablösbar ist. Denn die Wahl des geeigneten Nachfolgeinstrumentes löst noch nicht die inhaltlich-unternehmerische Fragestellung.

## Konzeption einer Stiftung als Instrument der Unternehmensnachfolge

Durch die Unternehmensstiftung besteht für den Unternehmer die Möglichkeit, seinen Namen und seine individuellen Vorstellungen zu verewigen. Dieses Nachfolgeinstrument ist dadurch gekennzeichnet, dass das Vermögen der Stiftung oder Teile davon aus einem Unternehmen bestehen und Erträge aus diesem Unternehmen dem jeweiligen Stiftungszweck zufließen. Die Unternehmensstiftung ist als selbständige Stiftung eine mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete Vermögensmasse. Wie jede selbständige Stiftung erlangt die

Unternehmensstiftung diesen Status durch den Errichtungsakt des Stifters (Stiftungsgeschäft und Satzung) sowie die staatliche Anerkennung. Generell können Unternehmensstiftungen sowohl gemeinnützige als auch privatnützige Stiftungszwecke verfolgen. Die Organe der Stiftung sind auch bei dieser Art von Stiftungen an den in der Stiftungssatzung festgeschriebenen Willen des Stifters gebunden.

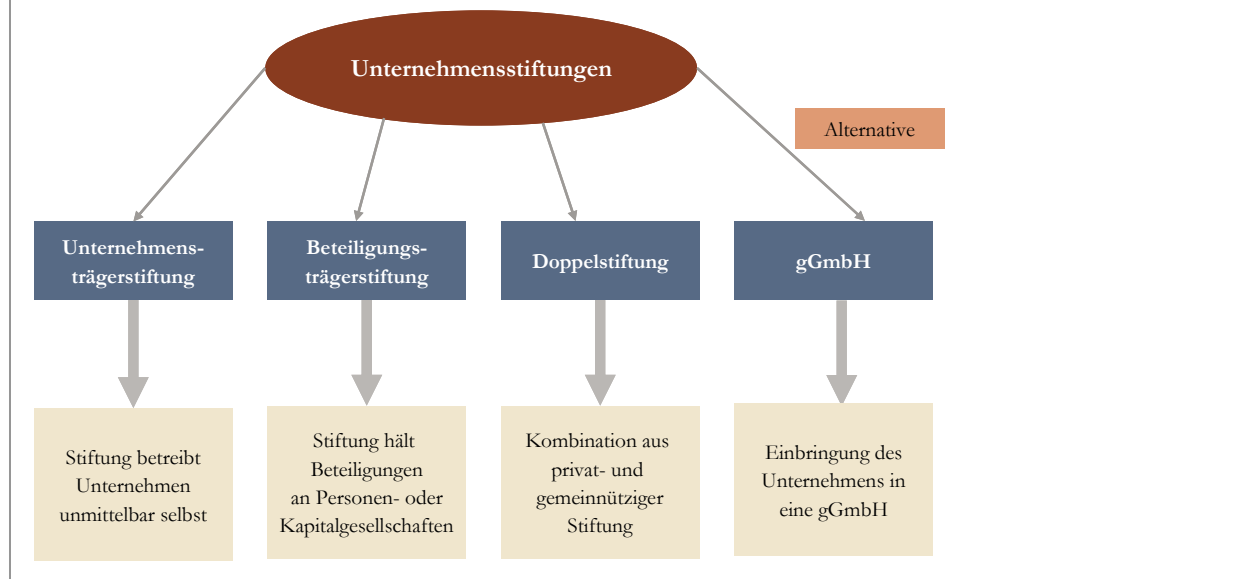
Bei der Unternehmensstiftung besteht ein Spannungsverhältnis zwischen der Ausrichtung eines Unternehmens einerseits und der Stiftungslösung andererseits, da im Rahmen einer auf die Ewigkeit ausgerichteten Stiftung oftmals eine gewisse unternehmerische Gestaltungsflexibilität verloren geht. Zudem ist das Veränderungsrisiko zu beachten, das vor allem bei der Beteiligung von Stiftungen an Wirtschaftsunternehmen von Relevanz ist. Das bedeutet, dass in der Stiftungssatzung die Option zur Veräußerung des Unternehmens eingeräumt werden sollte.

Grundsätzlich kann eine Stiftung sich an jeder Art von Gesellschaft beteiligen, jedoch:

- ist bei gemeinnützigen Stiftungen darauf zu achten, dass keine Mitunternehmerschaft eintritt (entsteht i.d.R. durch eine Kommanditbeteiligung), da ansonsten die Gemeinnützigkeit gefährdet ist,
- sollte das Führen eines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs vermieden werden,
- darf keine Personenidentität zwischen Stiftungsvorstand und Unternehmensleitung bestehen, um Interessenkonflikte zwischen Stiftung und Unternehmen zu vermeiden; auch dies wäre gemeinnützigkeitsschädlich.

Grundsätzlich sind zwei Arten von Unternehmensstiftungen zu unterscheiden: Die *Unternehmensträgerstiftung* und die *Beteiligungsträgerstiftung*. Die Unternehmensträgerstiftung betreibt selbst ein Unternehmen, die Beteiligungsträgerstiftung hält hingegen Beteiligungen an Unternehmen (aufgrund der Praktikabilität empfehlenswert). Eine Stiftung kann sich dabei grundsätzlich an einer Kapitalgesellschaft oder an einer Personengesellschaft (ggf. Zwischenschaltung einer Holding-GmbH, um Mitunternehmerschaft zu vermeiden) beteiligen. In der Praxis unternehmensverbundener Stiftungen treten zudem auch Mischformen zwischen der gemeinnützigen und privatnützigen Familienstiftung auf – etwa in Form der so genannten *Doppelstiftung*, bei der sowohl eine gemeinnützige als auch eine privatnützige Stiftung etabliert wird und eine Disproportionalität in der Gewinn- und Stimmrechtsverteilung charakteristisch ist. Eine Alternative bzw. oftmals Ergänzung zu der Stiftungslösung stellt die *gemeinnützige GmbH (gGmbH)* dar. Sie gehört – anders als die Stiftung – nicht sich selbst, sondern bestimmten Gesellschaftern und unterliegt nicht der staatlichen Stiftungsaufsicht. Da sie jedoch gemeinnützige Zwecke verfolgt, wird auch hier das steuerliche Gemeinnützigkeitsrecht angewendet.

Im Rahmen einer stiftungsintegrierten Unternehmensnachfolge sind die folgenden Ausprägungen zu differenzieren:



Letztlich stellt die Unternehmensstiftung ein interessantes Instrument der Unternehmensnachfolge dar. Im Einzelfall ist jedoch stets zu prüfen, ob diese Lösung die individuell optimale ist. Zudem sollten auch alle anderen Optionen erwogen werden.

## Ansatzpunkte der stiftungsintegrierten Unternehmensnachfolge

### Grundsätzliche Ansatzpunkte der unternehmerischen Vermögensnachfolge

- Überprüfung des (Unternehmer-)Testamentes
- Abstimmung mit der Nachfolgeregelung im Gesellschaftsvertrag
- Diskussion der Struktur der Nachfolge für das Privat- und Unternehmensvermögen (Familienmitglied, Stiftung, MBO, IPO, Verkauf, Liquidation)
- Berücksichtigung möglicher Ausgleichsforderung der übrigen Erben
- Beachtung von Konsequenzen aus Güterstand, Erbvertrag, Pflichtteilsverzicht o.ä.
- Liquiditätsplanung/persönliche Bedarfsplanung
- Bedeutung von Vollmachten (Generalvollmacht für den Todesfall, Patientenverfügung)

### Überlegung Stiftung als Unternehmensnachfolgeinstrument

- Vorteilhaftigkeitsanalyse mit anderen Lösungswegen z.B. Veräußerung, gGmbH
- Überlegungen hinsichtlich des Stiftungszwecks: privat- oder gemeinnützig
- Betrachtung steuerlicher Gesichtspunkte
- Überlegungen hinsichtlich des Errichtungszeitpunktes: zu Lebzeiten, von Todes wegen oder Kombination
- Wenn Stiftung von Todes wegen: Kombination mit Testamentvollstreckung
- Wahl der Stiftungsart: Unternehmensträgerstiftung, Beteiligungsträgerstiftung, Doppelstiftung
- Formulierung der Satzung: Wichtige Aspekte sind vor allem die genaue Definition des Stiftungszwecks, Gestaltung der Organe und Kontrollmechanismen, sowie die Option zur Auflösung der Stiftung

### Ziele

1. Zukunftssicherung des (Unternehmens-)Vermögens
2. Planungssicherheit
3. Versorgung der Familienmitglieder
4. Optimierung der Steuerbelastung
5. Absicherung des satzungsmäßigen Stiftungszwecks